

II-1019 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

Tel. (0 22 2) 66 15-0

DVR: 0000060

GZ. 306.01.02/4-VI.1/87

An den

Herrn Präsidenten des  
Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Wien, am 10. Juni 1987

322 IAB

1987 -06- 25

zu 341 IJ

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER  
und Gen. betreffend Ernennung eines  
österreichischen Honorarkonsuls in  
Nicaragua (Zl. 341/J-NR/87)

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freda BLAU-MEISSNER und  
Genossen haben am 13. Mai 1987 unter der Nr. 341/J-NR/1987 an  
mich eine schriftliche Anfrage betreffend Ernennung eines öster-  
reichischen Honorarkonsuls in Nicaragua gerichtet, welche den  
folgenden Wortlaut hat:

"1. Sie haben klar gemacht, dass Sie die Entwicklungspo-  
litik Österreichs gegenüber Nicaragua "gründlich überdenken" wollen.  
Was bedeutet diese Aussage konkret?

2. Planen Sie immer noch, Herrn MIELKE als österreichischen  
Honorarkonsul einzusetzen?

3. Bis wann werden Sie eine österreichische Botschaft in  
Nicaragua einrichten? Wenn nein, wieso nicht ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Massgebend für die Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe Österreichs gegenüber Nicaragua sind die in der Erklärung der österreichischen Bundesregierung vom 28. Jänner 1987 und im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1988 - 1990 (Fortschreibung) enthaltenen Grundsätze. Auf dieser Grundlage orientiert sich die österreichische Entwicklungshilfe danach, dass sie hilfebedürftige und in Not befindliche Menschen auch tatsächlich erreicht. Die österreichische Entwicklungshilfe kann daher

- 2 -

nicht staatlichen Einrichtungen zukommen, wenn diese in offenem Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Pluralismus und sozialer Ausgewogenheit stehen. In diesem Sinne wird die österreichische Entwicklungshilfe in Nicaragua in Zukunft gestaltet.

Zu 2:

Die allfällige Betrauung von Herrn Gerhard MIELKE mit der Funktion des österreichischen Honorarkonsuls in Nicaragua wird zur Zeit noch geprüft.

Zu 3:

Jede Errichtung einer neuen Vertretungsbehörde im Ausland setzt die vorherige Zuerkennung der dafür erforderlichen Planstellen seitens des Bundeskanzleramtes/Bundesministers für Finanzen voraus. Die budgetäre Situation und die von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungen beim Aktivitätsaufwand schliessen jedoch zur Zeit die Zuerkennung irgendwelcher zusätzlicher Planstellen aus. Eine Errichtung neuer Vertretungsbehörden ist daher derzeit nicht möglich. Zutreffendenfalls hätten andere Länder Vorrang.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

